

Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und Art. 14 DS-GVO

Das Amt für Baurecht und Denkmalschutz der Stadt Heidelberg erhebt und verarbeitet

- im Baugenehmigungsverfahren, Bauvorbescheidsverfahren, Kenntnisgabeverfahren und vereinfachten Baugenehmigungsverfahren,
- bei der Überwachung der Einhaltung und beim Vollzug baur Ordnungsrechtlicher Normen,
- bei der Durchführung der Brandverhütungsschau und Verfahren nach der Versammlungstätigkeitenverordnung,
- beim Erlass von Nutzungsuntersagungs- und Abbruchsverfügungen,
- bei der Erteilung von Genehmigungen für fliegende Bauten,
- bei der Eintragung von Baulasten,
- in denkmalschutzrechtlichen Verfahren und der Erteilung von entsprechenden Steuerbescheinigungen,
- bei der Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen,
- bei dem Erlass von Verfügungen zur Durchsetzung der Eigentümerpflichten nach dem Schornstiefegerhandwerksgesetz

personenbezogene Daten des Bauherrn und/oder Grundstückseigentümers und ggf. der von ihm beauftragten Planverfasser, Anwälte, Bauleiter, Statiker und Fachfirmen sowie von benachbarten Grundstückseigentümern im Rahmen der Nachbarbeteiligung oder von zur Duldung Verpflichteten und gibt diese an bestimmte Dritte weiter, wenn die gesetzlichen Vorschriften dies bestimmen.

Da diese Vorgänge unter die Datenschutz-Grundverordnung der EU (DS-GVO) fallen, erhalten die Betroffenen hiermit die nach Art. 13 DS-GVO für eine faire und transparente Verarbeitung notwendigen Informationen.

Wir weisen darauf hin, dass der Bauherr die von ihm beauftragten Planverfasser, Anwälte, Bauleiter, Statiker und Fachfirmen selbst nach Art. 13 DS-GVO informieren muss, wenn er ihre personenbezogenen Daten weitergibt.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg, Amt für Baurecht und Denkmalschutz Sven Schuster, Kornmarkt1, 69117 Heidelberg Telefon 06221 58-25550 sven.schuster@heidelberg.de
Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Str. 12, 69115 Heidelberg Telefon 06221 58-12580 datenschutz@heidelberg.de
Verarbeitete personenbezogene Daten	Das Amt für Baurecht und Denkmalschutz verarbeitet Ihre personenbezogene Daten in folgenden Fällen: <ul style="list-style-type: none"> • Erteilung von Baugenehmigungen und Bauvorbescheiden, Durchführung Kenntnisgabeverfahren Genehmigungen nach städtebaulichen Satzungen <u>Bauherr:</u> Name, Adresse, Telefonnummer, Mailadresse falls abweichend vom Bauherrn: Eigentümer: Name, Adresse <u>Nachbar:</u> Name, Adresse, Grundstück <u>Planverfasser:</u> Name, Adresse, <u>Bauleiter:</u> Name, Adresse

	<p><u>Statiker/Tragwerksplaner</u> <u>sonstige Personen</u> wie beispielsweise Fachplaner für Elektrotechnik, Lüftungsanlagen etc., Gutachter Sachverständige: Name, Adresse Prüfstatiker: Name, Adresse Bevollmächtigte Dritte wie Rechtsanwälte: Name, Adresse</p> <ul style="list-style-type: none">• bei der Überwachung der Einhaltung und beim Vollzug bauordnungsrechtlicher Normen: Name, Adresse, Kontaktdaten des Störers und des zur Duldung Verpflichteten• bei der Durchführung der Brandverhütungsschau und Verfahren nach der Versammlungsstättenverordnung: Name, Adresse des Eigentümers• bei Baueinstellungen, beim Erlass von Nutzungsuntersagungs- und Abbruchsverfügungen oder sonstigen bauordnungsrechtlichen Verfügungen Name, Adresse des Störers und des zur Duldung Verpflichteten• bei der Erteilung von Genehmigungen für fliegende Bauten: Name, Adresse des Antragstellers• bei der Eintragung von Baulasten: Name Adresse des Eigentümers, dessen Grundstück belastet wird. Eigentumsnachweis, Vertretungsnachweis.• bei der Erteilung von denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen und der Erteilung von entsprechenden Steuerbescheinigungen: Name, Adresse des Grundstückseigentümers, getätigte Investitionen und Sanierungsmaßnahmen.• bei der Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen: Name, Adresse des Wohnungseigentümers• bei dem Erlass von Verfügungen zur Durchsetzung der Eigentümerpflichten nach dem Schornstiefegerhandwerksgesetz: Name, Adresse des Eigentümers und des Besitzers• bei der Mitwirkung bei Anträgen auf Gaststättenkonzession oder in anderen Verfahren, die in die Zuständigkeit anderer Behörden fallen (bspw. immissionsschutzrechtliche Verfahren): Name Bauherr, Adresse, Grundstück
Zweck/e der Datenverarbeitung	Die Daten werden verarbeitet, um die beantragten Genehmigungen und Bescheinigungen erteilen zu können und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abwehren zu können.
Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung	Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) i. V. m. Abs. 3 DS-GVO und § 4 LDSG verarbeitet.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	<ul style="list-style-type: none">• im Baugenehmigungsverfahren, Kenntnisgabeverfahren, Bauvorbescheidsverfahren und vereinfachten Baugenehmigungsverfahren: Angrenzer und Nachbarn (§ 55 Abs. 1 LBO), Dritte bei Öffentlichkeitsbeteiligung, externe Fachbehörden und andere Fachämter der Stadt Heidelberg, sofern die Stellungnahmen

	<p>zur Bearbeitung des Bauantrags erforderlich sind, Rechtsaufsichtsbehörde und Gerichte, von erteilten Baugenehmigungen erhalten Kenntnis das Finanzamt (§ 29 Abs. 3 Bewertungsgesetz), die Berufsgenossenschaft Bau (§ 195 Abs. 3 SGB VII), die bevollmächtigen Bezirksschornsteinfeger (Schornsteinfegerhandwerksgesetz), Vermessungsamt der Stadt Heidelberg, Stadtwerke Heidelberg Abwasserzweckverband Landwirtschaftsamt und Gesundheitsamt beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Überwachung der Einhaltung und beim Vollzug bauordnungsrechtlicher Normen: ggf. Weitergabe an Feuerwehr, Polizei oder Prüfstatiker • bei der Durchführung der Brandverhütungsschau und Verfahren nach der Versammlungsstättenverordnung • bei Baueinstellungen, beim Erlass von Nutzungsuntersagungs- und Abbruchsverfügungen, • bei der Erteilung von Genehmigungen für fliegende Bauten, • bei der Eintragung von Baulasten, • bei der Erteilung von denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen und der Erteilung von entsprechenden Steuerbescheinigungen, • bei der Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen, • bei dem Erlass von Verfügungen zur Durchsetzung der Eigentümerpflichten nach dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz • in Widerspruchsverfahren und Gerichtsverfahren: Regierungspräsidium Karlsruhe und Verwaltungsgericht Karlsruhe bzw. VG Mannheim
Dauer der Datenspeicherung	dauerhaft
Rechte der Betroffenen	<p>Betroffene haben folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO) • Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) • Recht auf Löschung („Vergessenwerden“, Art. 17 DS-GVO) • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) • Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Betroffene können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
Pflicht zur Bereitstellung der Daten, Bei freiwilliger Bereitstellung von Daten: Folgen der Nichtbereitstellung	<p>Ohne die Bereitstellung der Daten können die entsprechenden Anträge nicht bearbeitet werden.</p>